

Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen

Satzung des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Flugfeld Böblingen/Sindelfingen“ ehemals „Ehemaliges Flughafengelände Böblingen/Sindelfingen“

Aufgrund von § 162 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Die Satzung des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ehemaliges Flughafengelände Böblingen/Sindelfingen“ (Beschluss vom 09.12.2003) geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ehemaliges Flughafengelände Böblingen/Sindelfingen“ (Beschluss vom 12.10.2004) mit Abgrenzungsplan des Zweckverbandes vom 25.11.2003 wird aufgehoben.

Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile der im Lageplan Sanierungsgebiet „Flugfeld Böblingen/Sindelfingen“ (ursprüngliche Bezeichnung: "Ehemaliges Flughafengelände Böblingen/ Sindelfingen") vom 25.11.2003 abgegrenzten Fläche. Der beigelegte Lageplan M: 1:2000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach § 162 Abs. 2 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Böblingen, 19.12.2025

Gez.
Markus Kleemann
Verbandsvorsitzender

